

Wahlfähigkeitsprüfung liegt, so hat sich die Deputation der Zweiten Kammer schließlich zu diesen Wünschen im allgemeinen ohne speziellere Begründung und ohne spezielle Bezeichnung, in welcher Richtung, doch freundlich gestellt. Es ist durch die Auskünfte der Königl. Staatsregierung doch erwiesen, daß es nicht selten vorkommt, daß Geistliche erheblich über das 30. Lebensjahr hinaus ihre Zeit in nichtständigen Dienststellen verbringen müssen, so daß sie wesentlich älter als andere, glücklichere Kollegen in diese Dienstaltersstufen hineinkommen, was nicht nur einen Ausfall an Einnahmen zur Folge hat, sondern wodurch — darauf muß besonders Wert gelegt werden — dann beim Todesfalle die Witwen- und Waisenpension auch ungünstig beeinflusst wird. Es muß das zugegeben werden. Nur konnte man der Staatsregierung nicht widersprechen, wenn sie auch hier gewisse Konsequenzbedenken geltend machte und darauf hinwies, daß, wenn man hier ohne weiteres auf das 25. Lebensjahr zukommt, auch in anderen Staatsdienstzweigen Ähnliches gefordert werden würde.

Ihre Deputation hat nun im allgemeinen doch auch eine freundliche Stellung zu dieser Petition einzunehmen beschlossen und empfiehlt Ihnen auch ihrerseits, sie der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen. Wenn man, wie wohl anzunehmen ist, nicht darauf zukommen wird, etwa das 25. Lebensjahr schon als dasjenige anzunehmen, von dem ab dann die Jahre bei der Dienstalterszulage gleich den ständigen Dienstjahren berechnet werden, so könnte man vielleicht in einem etwas später liegenden Zeitraume etwa 28 oder 30 Lebensjahre annehmen, das letztere schon um deswillen, weil es auch bei anderen Ständen, namentlich bei den Juristen, wohl die Regel bildet, daß jemand nicht später als im 30. Lebensjahre in ein mit Pension versehenes Amt einrückt.

Spezielle Vorschläge zu machen, will Ihre Deputation jetzt unterlassen. Sie empfiehlt aber, diese Petition in dem Sinne der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen, daß sie doch eine wohlwollende Prüfung vornimmt.

Deshalb ist der Gesamtbeschluß Ihrer Deputation zu Kap. 93 nun folgender:

I. bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen bei Tit. 1 und 2 mit 103,100 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben bei Tit. 3 bis 16 mit 2,774,557 M., darunter 8050 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) die zu Tit. 3 und 8 nachgelassene anderweite Verwendung, die zur Abteilung „Allgemeine

Ausgaben“ vorgesehene Berechnung persönlicher und sächlicher Ausgaben ohne Trennung, die zu Tit. 7 vorbehaltene Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode, sowie die Deckungsfähigkeit der Tit. 9 und 16 unter sich zu genehmigen,

- d) die Petition des Pfarrers Sachse in Dittersbach bei Frauenstein und Genossen, soweit sie darauf gerichtet ist, den Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche bei Gewährung der Alterszulagen die im geistlichen Hilfsdienste zugebrachten Jahre vom 25. Lebensjahre an nach erfolgter Ordination mit in Anrechnung zu bringen, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte zu I.

Das Wort hat Se. Exzellenz der Herr Kultusminister.

**Staatsminister von Schlieben:** Meine verehrten Herren! Der Etat des Kultusministeriums ist von meinem Herrn Vorgänger aufgestellt, und er ist auch von den Herren Kommissaren des Kultusministeriums während der Zeit seiner Erkrankung verteidigt worden. Es sind bei der Allgemeinen Beratung und in den Deputationen verschiedene Erklärungen abgegeben worden, die von großer Tragweite sind, zum Teil auch von großer Tragweite für die zukünftige Geschäftsführung des Kultusministeriums.

Da ich erst vor wenigen Tagen auf Befehl Sr. Majestät des Königs das Kultusministerium übernommen habe, bitte ich zunächst um Ihre Nachsicht, wenn ich nicht auf alle Fragen, die etwa bei dem Etat des Kultusministeriums zur Sprache kommen, persönlich eine Antwort erteile. Im allgemeinen aber möchte ich bemerken, daß es meiner Ansicht nach einer gesunden Verwaltungspolitik entspricht, wenn der Nachfolger zunächst an das Bestehende anknüpft, es als gegeben hinnimmt und erst nach eingehender Erwägung und sorgfältiger Prüfung mit Sachverständigen mit vorsichtiger Hand Neuerungen in die Wege leitet.

Die meinem Ressort unterstellten religiösen und konfessionellen Fragen bedürfen, wie einmal erklärt worden ist, einer überaus zarten Hand, und ferner meine ich, daß unsere Jugend, das Beste, was eine Nation besitzt, ein zu wertvolles Gut ist, um es übereilt zum Gegenstande von Experimenten auf dem Gebiete der Schule zu machen. Daß ich mir zunächst die Ideen meines Herrn Vorgängers aneigne, das wird mir leicht, da dieser ausgezeichnete Mann in seiner ganzen Amtsführung die vollste Zustimmung und Anerkennung Sr. Majestät des